



## Bekanntmachung der Samtgemeinde Ostheide

### 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ostheide für die Gemeinde Reinstorf, Ortsteil Holzen

#### Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ostheide für die Gemeinde Reinstorf, Ortsteil Holzen beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 den Vorwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Ostheide für die Gemeinde Reinstorf, Ortsteil Holzen sowie die Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 32. Flächennutzungsplanänderung soll die Grundlage für den im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ der Gemeinde Reinstorf, OT Holzen, geschaffen werden. Dieser soll den Betriebsstandort im Änderungsbereich planungsrechtlich sichern. Da im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein Gewerbegebiet festgesetzt werden soll, ist zunächst die Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen erforderlich, wo bisher Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 19.05.2026 bis zum 19.06.2026**

auf der **Internetseite der Samtgemeinde Ostheide**

<https://www.ostheide.de/bauen-umwelt-wirtschaft/planen-und-bauen-1/beteiligungsverfahren.html>

sowie

im **Rathaus der Samtgemeinde Ostheide**  
**Schulstraße 2, 21397 Barendorf**

während der Öffnungszeiten:

**Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr**  
**Donnerstag 07.00 - 12.00 Uhr**

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an [andree.schlikis@ostheide.de](mailto:andree.schlikis@ostheide.de)) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

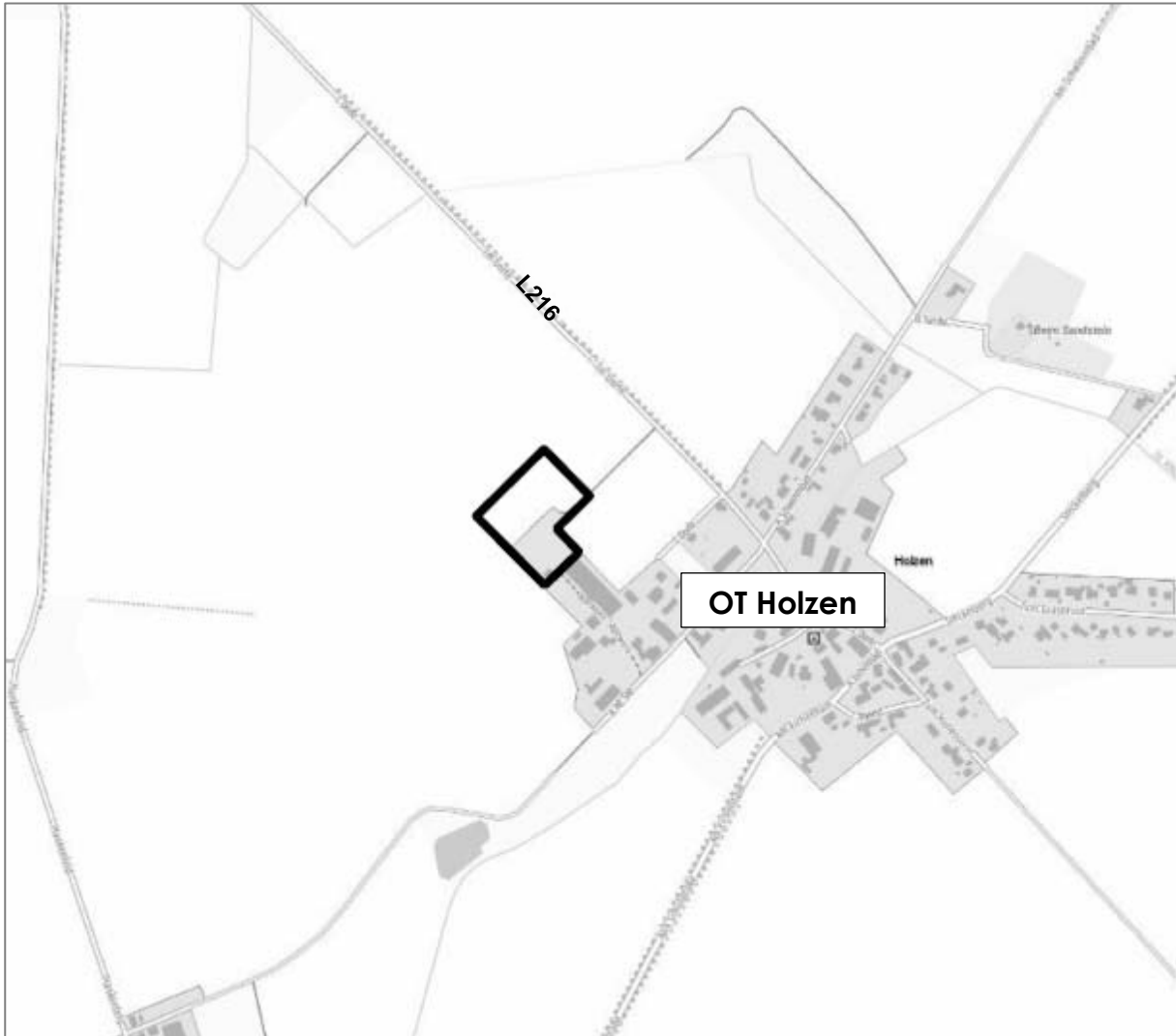
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

# SAMTGEMEINDE OSTHEIDE

Der Samtgemeindebürgermeister



Der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ostheide für die Gemeinde Reinstorf, Ortsteil Holzen ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2025 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg



Lage des Änderungsbereiches der 32. Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ostheide

ohne Maßstab

Barendorf, den 06.05.2026

gez. N. Meyer  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Norbert Meyer